

15.12.2020

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/12077

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 17/11100, 17/11800 (Ergänzung) und 17/11850 (2. Ergänzung)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

hier:

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe 78	Wiederaufforstung der Wälder gem. „Schmallenberger Erklärung“
Titel 683 78	Zuschüsse (an private Unternehmen)

Erhöhung des Baransatzes

HH 2021	Ansatz lt. HH 2020
von 5.000.000 Euro	0 Euro
um 25.000.000 Euro	
auf 30.000.000 Euro	

Begründung:

Seit 2018 haben die Forstwirte und Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) infolge der Trockenheit und des Klimawandels über 30 Mio. Festmeter Borkenkäferschäden in NRW zu verzeichnen. Viele forstwirtschaftliche Vermögen sind verloren.

Mit der Extremwetterförderung (Zuschuss von 5 bzw. 8 €/fm Borkenkäferholz zzgl. Flächenprämie) ist den Waldbauern eine zumindest teilweise Kompensation für die Verluste beim Borkenkäferholz versprochen worden. Im Vertrauen auf diese Zuschüsse konnten viele Waldbauern motiviert werden, sich an den gebotenen Hiebsmaßnahmen zu beteiligen. Dies ist auch ein wichtiges Allgemeininteresse, weil die Räumung der Flächen Voraussetzung für Pflanzmaßnahmen ist. Die ganze Wertschöpfungskette von den Waldbauern über Fäll- und Rücke-Unternehmer, Revierförster, Forstämter, Holzvermarktungsgesellschaften, Logistiker, bis hin zu den Sägern ist seit Monaten auf das Äußerste angespannt und läuft auf Hochtouren, wohlwissend, dass das Käferholz nur noch eine begrenzte Zeit überhaupt für die Holzwirtschaft verwertbar ist.

Um allen vorliegenden und zu erwartenden Förderanträgen entsprechen zu können, ist eine Erhöhung der Mittel im genannten Umfang notwendig.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Ralf Witzel

und Fraktion